

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>dnata Cargo GmbH</b>
Standort:	Kriegerstr. 14 51147 Köln
Anlage:	Cargo-Speditions halle
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	ohne
Aktenzeichen:	5.015_7-0112_211_1G-120-2023A
Aufwand der Umweltinspektion:	12 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar 2024
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	24.01.2024
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	27.02.2024
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 57
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- wasserrechtlicher Bescheid (wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Wasserschutzzonengenehmigung) Az. 572/5-7-209/211\_0112\_1A vom 29.05.2008

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	Nachweise über die Erfüllung der Auflagen aus dem wasserrechtlichen Bescheid konnten nicht vorgelegt werden. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hatten Mängel
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Der Betreiber wurde bereits während der Ortsbesichtigung auf die Mängel hingewiesen und die ersten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden eingeleitet.

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.